



Telefon: 05244/62161  
Telefax: 05244/62161-50  
E-Mail: [lla.rotholz@tsn.at](mailto:lla.rotholz@tsn.at)  
Homepage: [www.rotholz.at](http://www.rotholz.at)  
DVR: 0065493

# Das Praktikum

## Daten der Praktikantin/des Praktikanten:

Name: .....

SV-Nummer: .....

Anschrift: .....

PLZ, Wohnort: .....

Telefonnummer: .....

## Daten des Betriebes:

Name: .....

Auszubildender: .....

Anschrift: .....

PLZ, Wohnort: .....

Telefonnummer: .....

Beginn des Praktikums: .....

Ende des Praktikums: .....

Unterbrechungen: .....

.....

Betreuungslehrer: .....

## **LIEBE ELTERN!**

## **LIEBE BETRIEBSLEITERIN, LIEBER BETRIEBSLEITER!**

An den landwirtschaftlichen Fachschulen Tirols kommt neben der theoretischen Ausbildung dem Erlernen von praktischen Fertigkeiten ein besonderer Stellenwert dazu.

Die Umsetzung dieser Fähigkeiten erfolgt einerseits am elterlichen Betrieb, andererseits im Rahmen des **10-wöchigen Pflichtpraktikums**. Es besteht unter anderem die Möglichkeit, **vier Wochen** davon als **Gewerbepraktikum** zu absolvieren. Ein solches Praktikum hat für den Praktikanten/die Praktikantin folgende positive Auswirkungen:

- Durch die Tätigkeit auf einem anderen landwirtschaftlichen Betrieb lernt der Schüler/ die Schülerin eine neue Arbeitswelt kennen.
- Die Einbindung in die Familie des Praktikumsbetriebes bringt eine persönliche Formung des Jugendlichen mit sich.
- Durch die Möglichkeit auf Betrieben mit besonderen Spezialisierungszweigen zu arbeiten, kann der Praktikant/die Praktikantin prüfen, inwieweit zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für den elterlichen Betrieb bestehen.
- Der Praktikant/die Praktikantin soll dem Betrieb Hilfe sein. Betriebsleiter und Betriebsleiterin haben aber ihrerseits die Verpflichtung, dem Praktikanten/der Praktikantin möglichst viel auf den späteren Lebensweg mitzugeben.
- Durch die Dreierbeziehung „**Schule – Praktikumsbetrieb – Elternbetrieb**“ besteht ein intensiver Kontakt, der das Verhältnis der Schule mit der bäuerlichen Bevölkerung verstärkt.

In den beiliegenden Merkblättern sind die wichtigsten Bestimmungen zum Pflichtfremdpraktikum angeführt. Für weitere Informationen steht Ihnen die Schule gerne zur Verfügung.

# **GESCHÄTZTE BETRIEBSLEITER! LIEBE PRAXISFAMILIE!**

Wir sind Ihnen sehr dankbar, dass Sie in diesem Schuljahr einem Schüler/einer Schülerin an Ihrem Betrieb die Möglichkeit für die Absolvierung des lehrplanmäßig vorgeschriebenen Fremdpraktikums geben. Mit der Aufnahme eines Fremdpraktikanten/einer Fremdpraktikantin müssen Sie auch einigen organisatorischen Aufgaben nachgehen:

1. **Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse:**

Sie müssen den Fremdpraktikanten/die Fremdpraktikantin **VOR Praxisbeginn** bei der Gebietskrankenkasse unbedingt **anmelden**.

Pflichtpraktikanten können als „geringfügig-beschäftigte Dienstnehmer“ bei der Gebietskrankenkasse **unfallversichert** werden. Der Betrag muss an die GKK abgeliefert werden. Die Krankenversicherung läuft nach wie vor bei den Erziehungsberechtigten weiter.

Die Anmeldung erfolgt online über [www.elda.at](http://www.elda.at). Seit dem Jahr 2016 ist diese Anmeldung mit erheblichem Aufwand verbunden. Daher raten wir Ihnen, sich in dieser Angelegenheit an einen Steuerberater zu wenden, welcher diese Lohnverrechnung im Allgemeinen durchführt (Kosten ca. € 20,- ).

2. **Abmeldung bei der Gebietskrankenkasse:**

Sie müssen den Praktikanten/die Praktikantin bei der Gebietskrankenkasse nach Beendigung des Praktikums wieder **abmelden**.

3. **Betriebliche Vorsorgekasse:**

Sie müssen den Praktikanten/die Praktikantin, der/die eine Dienstnehmereigenschaft hat, bei einer Betrieblichen Vorsorgekasse anmelden, wenn das Praktikum länger als 1 Monat dauert. Der Vorsorgeanteil ist vom Dienstgeber zu leisten (nähere Informationen erhalten Sie bei der Gebietskrankenkasse).

4. **Praktikantenentschädigung:**

**Land- und Forstwirtschaft:**

Die Höhe der Praktikantenentschädigung inkludiert Unterkunft und Verpflegung. Im Land- und forstwirtschaftlichen Praktikum wird kein Dienstverhältnis begründet; die Höhe der Praktikumsentschädigung erfolgt laut Landarbeiter-Kollektivvertrag.

**in anderen Bereichen:**

Wegen der unterschiedlichsten Regelungen für die einzelnen Bereiche bitten wir Sie, sich mit der für Ihren Betrieb zuständigen Stelle in Verbindung zu setzen.

5. **Geringfügigkeitsgrenze:**

Bis zu einer Praktikantenentschädigung von **€ 425,70 brutto**/Stand 2017 (Geringfügigkeitsgrenze) unterliegt der Praktikant/die Praktikantin keiner Vollversicherungspflicht.

Das heißt, dass Sie für die Praktikantenentschädigungen bis zu einer Höhe der Geringfügigkeitsgrenze lediglich den Unfallversicherungsbeitrag im Ausmaß von 1,3 % der Entlohnung an die Gebietskrankenkasse entrichten müssen.

Sofern das Entgelt unter der Geringfügigkeitsgrenze liegt, ist kein Pensionsversicherungsbeitrag zu leisten und es entsteht kein pensionsrechtlicher Anspruch.

Der Praktikant ist im Regelfall über seine Erziehungsberechtigten krankenversichert. Bis zu dieser Geringfügigkeitsgrenze entstehen für Sie keine weiteren Lohnnebenkosten!

***Wichtiger Hinweis:***

Sollte sich Ihr Betrieb außerhalb von Tirol befinden so bitten wir Sie, dass Sie sich bei der zuständigen Landwirtschaftskammer bzw. Gebietskrankenkasse hinsichtlich der versicherungs- und besoldungsrechtlichen Situationen erkundigen. Dies gilt auch für den Fall eines Auslandspraktikums.

6. **Beitrag für die Privathaftpflichtversicherung:**

Die Schule hat für seine Schüler/Schülerinnen eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch die Zeit der Fremdpraxis einschließt. Dies gilt nur in EU-Ländern für Zugfahrzeuge und deren Anhängegeräte (siehe Beilage der Tiroler Versicherung).

7. **Abschluss einer Fremdpraktikumsvereinbarung:**

Es ist mit dem Fremdpraktikanten/der Fremdpraktikantin bzw. dem Erziehungsberechtigten eine schriftliche Vereinbarung über die Dauer, das allfällige Entgelt, etc. abzuschließen.

Diese Vereinbarung ist unbedingt **innerhalb der ersten Praktikumswoche** unterschrieben und vollständig ausgefüllt der Schule zu übermitteln und im Praxistagebuch abzulegen (siehe Beilage: Fremdpraktikumsvereinbarung).

8. **Fremdpraktikumsbestätigung:**

Nach Beendigung des Praktikums ist vom Betriebsleiter/von der Betriebsleiterin dem Praktikanten/der Praktikantin eine Praxisbestätigung auszustellen. Diese Bestätigung ist der Schule vorzulegen und in der Praktikumsmappe abzulegen.

9. **Allgemeines:**

Fremdpraktikanten/Fremdpraktikantinnen sind Schüler/Schülerinnen, die eine im Rahmen des Lehrplanes vorgeschriebene oder übliche praktische Tätigkeit in einem Betrieb nachweisen müssen.

Diese praktische Tätigkeit dient der Ergänzung der schulischen Ausbildung. Im Vordergrund der Tätigkeit steht also der Lernzweck.

Da der Fremdpraktikant/die Fremdpraktikantin in keinem Dienstverhältnis steht, ist dieser/diese auch nicht an feste Dienststunden gebunden. Der Praktikant/die Praktikantin hat sich aber an die Ausbildungsanleitungen der Betriebsleitung zu halten, die Hausordnung zu respektieren, den Mitmenschen höflich und anständig zu begegnen, mit den Tieren sorgsam umzugehen und auf die Einrichtungen sowie den Maschinen und Geräten zu achten.

# MERKBLATT FÜR ELTERN und BETRIEBSLEITER

## 1. Ziele des Praktikums:

An den Tiroler Fachschulen für Landwirtschaft nimmt der praktische Unterricht seit jeher einen besonderen Stellenwert ein. Die Umsetzung und Festigung der gelernten Fähigkeiten erfolgt im Rahmen des Praktikums.

Das verpflichtende Fremdpraktikum verfolgt im Wesentlichen die Zielsetzung, dass die Schüler/die Schülerinnen auch die Arbeitswelt außerhalb des ihnen vertrauten landwirtschaftlichen Betriebes kennenlernen.

## 2. Zeitpunkt und Dauer des Praktikums:

Das Praktikum ist in der Zeit vor Beginn der nächsthöheren Schulstufe einer landwirtschaftlichen Fachschule im Umfang von **10 Wochen** (*4 Wochen davon im gewerblichen Bereich möglich*) abzuleisten. Dies erfolgt in der Regel zwischen der 2. und der 3. Klasse.

Das Praktikum sollte nach Möglichkeit nicht unterbrochen werden. Der Praktikumsbetrieb muss mindestens 30 Kilometer vom Heimatort entfernt sein und es darf kein Verwandtschaftsverhältnis vorliegen.

## 3. Fernbleiben vom Praktikum:

Sollte ein Fernbleiben vom Praktikumsplatz erforderlich sein (Krankheit, ...) so ist die Schulleitung bzw. die Betreuungsperson umgehend zu informieren.

## 4. Praxisaufzeichnungen:

Aufzeichnungen während des Praktikums sind verpflichtend zu führen:

- Betriebsbeschreibung
- Erstellung eines Betriebsspiegels
- wöchentliche Arbeitsschwerpunkte
- eine detaillierte Beschreibung eines Betriebszweiges oder eines Produktionsverfahrens
- Praxiseindrücke
- Abgabetermin: 3 Wochen nach Schulbeginn des 3. Jahrganges die Abgabe ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Fachschule

## 5. Wöchentliche Arbeitszeit:

Die wöchentliche Arbeitszeit für den Fremdpraktikanten/die Fremdpraktikantin beträgt im Regelfall 40 Stunden (bei Notwendigkeit kann auch mehr Arbeitszeit verlangt werden. Diese sollte jedoch gesondert abgegolten werden).

Eine Abgeltung im Rahmen von **Zeitausgleich** am Ende des Praktikums ist nicht möglich!

## 6. Sicherheit am Bauernhof:

Zur Vermeidung von Unfällen am Bauernhof, muss es Ziel jedes Betriebsleiters/jeder Betriebsleiterin sein, die geforderten

Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

#### **7. Praktikantenvereinbarung:**

Es ist mit dem Fremdpraktikanten/der Fremdpraktikantin bzw. dem Erziehungsberechtigten eine schriftliche Vereinbarung über die Dauer, das allfällige Entgelt, etc. abzuschließen. Diese Vereinbarung ist unbedingt **innerhalb der ersten Praktikumswoche** unterschrieben und vollständig ausgefüllt der Schule zu übermitteln und im Praxistagebuch abzulegen (siehe Beilage: Fremdpraktikumsvereinbarung).

#### **8. Praktikantenbetrieb:**

*wünschenswerte Voraussetzungen für den Praktikumsbetrieb:*

- Fachliche Befähigung und menschliche Eignung des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin
- Möglichkeit des Familienanschlusses für den Praktikanten/die Praktikantin
- Zeitgemäße Betriebseinrichtungen und Vorhandensein von entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen
- Bereitschaft des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin zur Zusammenarbeit mit der Schule im Sinne des Ausbildungszieles

#### **9. Aufgaben der Betriebsleiterin, des Betriebsleiters:**

- **An- und Abmeldung bei der zuständigen Gebietskrankenkasse**
- Unterweisung und Überprüfung des Praktikanten/der Praktikantin in den jeweiligen Arbeiten
- Unfälle und Schäden die im Zusammenhang mit dem Praktikum stehen, sind unverzüglich der Schule zu melden
- Die Abwesenheit des Praktikanten/der Praktikantin ist der Schule mitzuteilen
- Der Praktikant/die Praktikantin ist bei den Praktikumsaufzeichnungen zu unterstützen
- Neben dem Familienanschluss sollte der/die Auszubildende auch in die dörfliche Gemeinschaft eingeführt werden
- Sollten Probleme im Zuge des Praktikums auftreten, so ist dies der Schule mitzuteilen

#### **10. Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin:**

Der Praktikant/die Praktikantin hat sich gegenüber dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin und den sonstigen Familienangehörigen des Praktikumsbetriebes höflich und korrekt zu verhalten, die Hausordnung zu respektieren und die übertragenen Aufgaben sorgsam und gewissenhaft zu erfüllen.

#### **11. An die Schule sind zu melden:**

- Übermittlung der Fremdpraktikumsvereinbarung innerhalb der ersten Woche
- Der Praktikant/die Praktikantin hat der/dem Praxisbetreuer der Schule bei Betriebsbesuchen Auskunft über die zu verrichtenden Tätigkeiten zu geben und die Arbeitsbuchaufzeichnungen vorzulegen.

- Der Praktikant/die Praktikantin hat einen Betriebsspiegel im Umfang von einer DIN A4-Seite zu erstellen.

## 12. **Praktikumsbestätigung/Praxismappe:**

Die Praktikumsbestätigung ist zusammen mit der Praxismappe innerhalb der ersten drei Wochen nach Schulbeginn (3. Jahrgang) beim zuständigen Betreuungslehrer abzugeben.

## 13. **Versicherung**

### a) **Haftpflichtversicherung:**

Alle Schüler sind während der Schulzeit und in der Praxiszeit haftpflichtversichert (siehe Beilage Tiroler Versicherung).

### b) **Unfallversicherung:**

Der Fremdpraktikant/die Fremdpraktikantin wird vom Praktikumsbetrieb bei der Gebietskrankenkasse als „**Pflichtpraktikant/Pflichtpraktikantin geringfügig beschäftigt**“ gemeldet und ist damit unfallversichert.

### c) **Krankenversicherung:**

Der Praktikant/die Praktikantin ist **Schüler/Schülerin**, steht somit in Ausbildung und ist daher bei den Eltern mitversichert.

## 14. **Praktikumskontrolle:**

Die Praktikantinnen/Praktikanten werden im Laufe des Praktikums mindestens einmal von einem Betreuungslehrer besucht (gilt nur für das Bundesland Tirol). Alle anderen Praktikanten werden bei Bedarf telefonisch kontaktiert und kontrolliert.

## 15. **Fremdpraktikumsbeurteilung:**

Am Ende des Praktikums wird der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin gebeten, auf der Fremdpraktikumsbestätigung den Praktikanten/die Praktikantin zu beurteilen. Es ist vorgesehen, diese Beurteilung mit den Praktikantinnen/den Praktikanten zu besprechen und das Ergebnis der Besprechung gemeinsam zu bestätigen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Direktion sowie die Lehrkräfte gerne zur Verfügung

**Telefon:** 05244/62161  
**Fax:** 05244/62161-50  
**E-Mail:** [lla.rotholz@tsn.at](mailto:lla.rotholz@tsn.at)  
**Homepage:** [www.rotholz.at](http://www.rotholz.at)

Mit dem herzlichen Dank für Ihre Mühe und Unterstützung verbleiben wir und wünschen eine gute Zeit mit unserem Praktikanten/unsere Praktikantin.

Für die Lehranstalt Rotholz:  
*Direktor DI Josef Norz eh.*



# Fremdpraktikums **BESTÄTIGUNG** verbleibt in der Praktikumsmappe)

---

Der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin .....  
wohnhaft in ..... **bestätigt,**  
dass der Schüler/die Schülerin .....  
geboren am ..... das von der Schule vorgeschriebene Pflichtpraktikum  
zu nachstehenden Zeiten **ordnungsgemäß absolviert** hat:

vom ..... bis ..... (..... Wochen)

vom ..... bis ..... (..... Wochen)

vom ..... bis ..... (..... Wochen)

## **Besondere Bemerkungen zur Praktikantin/zum Praktikanten:**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**Gesamtbeurteilung** .....

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift Betriebsleitung)

.....  
(Unterschrift Praktikant/Praktikantin)

Fremdpraktikums **BESTÄTIGUNG** verbleibt in der Praktikumsmappe)

---

Der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin .....  
wohnhaft in ..... **bestätigt**,  
dass der Schüler/die Schülerin .....  
geboren am ..... das von der Schule vorgeschriebene  
Pflichtpraktikum zu nachstehenden Zeiten **ordnungsgemäß absolviert** hat:

vom ..... bis ..... (..... Wochen)  
vom ..... bis ..... (..... Wochen)  
vom ..... bis ..... (..... Wochen)

**Besondere Bemerkungen zur Praktikantin/zum Praktikanten:**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**Gesamtbeurteilung** .....

.....  
(Ort, Datum) ..... (Unterschrift Betriebsleitung)

.....  
(Unterschrift Praktikant/Praktikantin)

## Praktikumsaufzeichnungen

---

Über den landwirtschaftlichen Praxisbetrieb ist eine **ca. 10 Seiten umfassende Betriebsbeschreibung** zu verfassen, die dem jeweiligen Betrieb entspricht (auch Bilder erwünscht).

### Beispiele:

Betriebszweige, Tierliste (Arten, Fütterung, Pflegemaßnahmen, ...),  
Felderbeschreibung, Almbeschreibung, Beschreibung der Waldsituation,  
Maschinenausstattung, Milchverarbeitung, Obstbau, Weinbau, Direktvermarktung,  
Wirtschaftsweise, Maschinenausstattung, Arbeitskräfte, sonstige Tätigkeiten, etc.

Achte darauf, die Aufzeichnungen sauber und sorgfältig zu gestalten!

Diese Arbeitsblätter sind in Klarsichtfolien einzuheften.

***Bei ordentlicher, sinngemäßer Ausführung wird ca. 3 Wochen nach Schulbeginn dieser Teil des Praktikums vom verantwortlichen Lehrer kontrolliert und bei positivem Befund das Praktikum für erfüllt gewertet.***



Landw. Landeslehranstalt Rotholz

Direktor: DI Josef Norz  
Telefon: 05244/62161  
Telefax: 05244/62161-50  
E-Mail: [//a.rotholz@tsn.at](mailto://a.rotholz@tsn.at)  
Homepage: [www.rotholz.at](http://www.rotholz.at)

## Fremdpraktikums- **VEREINBARUNG**

**für Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe**  
**abgeschlossen zwischen dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin**  
(innerhalb der ersten Praktikumswoche an die Schule übermitteln!)

Name: ..... Ansprechperson: .....

PLZ: ..... Ort: ..... Straße, HNr.: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

### **und dem Schüler/der Schülerin**

Name: ..... geboren am: .....

### **vertreten durch**

(Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Name: ..... Telefon: .....

PLZ: ..... Ort: ..... Straße, HNr.: .....

### **für die Dauer der Praktikumsstätigkeit von ..... Wochen in der Zeit**

vom: ..... bis: ..... 20... **und** vom: ..... bis: ..... 20...

vom: ..... bis: ..... 20... **und** vom: ..... bis: ..... 20...

Der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin ist einverstanden, dass der obgenannte Schüler/die obgenannte Schülerin gegen jederzeitigen Widerruf in seinem Betrieb als Praktikant/Praktikantin in Erfüllung des Pflicht-Fremdpraktikums für landwirtschaftliche Schüler/Schülerinnen tätig ist.

Ein Dienstverhältnis als Lehrling, Arbeiter/Arbeiterin oder Angestellter/Angestellte wird nicht begründet. Daher hat der Schüler/die Schülerin auch keinen Anspruch auf einen Lohn bzw. eine Lehrlingsentschädigung. Auf freiwilliger Basis wird neben freier Unterkunft und Verpflegung ein Entgelt von € ..... je Monat gewährt.

Da der Fremdpraktikant/die Fremdpraktikantin in keinem Dienstverhältnis steht, ist dieser/diese auch nicht an feste Dienststunden gebunden. Der Praktikant/die Praktikantin ist verpflichtet, sich an die Ausbildungsanleitungen des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin zu halten, die Hausordnung zu respektieren, den Mitmenschen höflich und anständig zu begegnen, mit den Tieren sorgsam umzugehen und auf die Einrichtungen, Maschinen und Geräte usw. zu achten.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift Betriebsleitung)

.....  
(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

.....  
(Unterschrift Praktikant/in)



Landw. Landeslehranstalt Rotholz

Direktor: DI Josef Norz

Telefon: 05244/62161

Telefax: 05244/62161-50

E-Mail: [lla.rotholz@tsn.at](mailto:lla.rotholz@tsn.at)

Homepage: [www.rotholz.at](http://www.rotholz.at)

## Fremdpraktikums- **VEREINBARUNG**

für **Gewerbebetriebe**

**abgeschlossen zwischen dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin**  
(innerhalb der ersten Praktikumswoche an die Schule übermitteln!)

Name: ..... Ansprechperson: .....

PLZ: ..... Ort: ..... Straße, HNr.: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

### **und dem Schüler/der Schülerin**

Name: ..... geboren am: .....

### **vertreten durch**

(Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Name: ..... Telefon: .....

PLZ: ..... Ort: ..... Straße, HNr.: .....

### **für die Dauer der Praktikumsstätigkeit von ..... Wochen in der Zeit**

vom: ..... bis: ..... 20.... **und** vom: ..... bis: ..... 20....

vom: ..... bis: ..... 20.... **und** vom: ..... bis: ..... 20....

Der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin ist einverstanden, dass der obgenannte Schüler/die obgenannte Schülerin gegen jederzeitigen Widerruf in seinem Betrieb als Praktikant/Praktikantin in Erfüllung des Pflicht-Fremdpraktikums für landwirtschaftliche Schüler/Schülerinnen tätig ist.

Ein Dienstverhältnis als Lehrling, Arbeiter/Arbeiterin oder Angestellter/Angestellte wird nicht begründet. Daher hat der Schüler/die Schülerin auch keinen Anspruch auf einen Lohn bzw. eine Lehrlingsentschädigung. Auf freiwilliger Basis wird neben freier Unterkunft und Verpflegung ein Entgelt von € ..... je Monat gewährt.

Da der Fremdpraktikant/die Fremdpraktikantin in keinem Dienstverhältnis steht, ist dieser/diese auch nicht an feste Dienststunden gebunden. Der Praktikant/die Praktikantin ist verpflichtet, sich an die Ausbildungsanleitungen des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin zu halten, die Hausordnung zu respektieren, den Mitmenschen höflich und anständig zu begegnen, mit den Tieren sorgsam umzugehen und auf die Einrichtungen, Maschinen und Geräte usw. zu achten.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift Betriebsleitung)

.....  
(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

.....  
(Unterschrift Praktikant/in)

# Informationsschreiben für Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigten sowie für die Betriebsleiter der Praktikumsbetriebe

## Landwirtschaftliches Pflichtpraktikum

Versicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler der

Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Imst  
Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz  
Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz  
Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt St. Johann i.T.  
Landwirtschaftlichen Landeshaushaltungsschule Landeck-Perjen

### Auszug aus dem Versicherungsumfang:

#### Versicherungsschutz für:

Alle Schüler der Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft in Tirol (die Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Imst, die Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Rotholz, die Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Lienz, die Landwirtschaftliche Landeslehranstalt St. Johann i.T. und die Landwirtschaftliche Landeshaushaltungsschule Landeck-Perjen) im Rahmen des Schulbetriebs, Exkursionen, Projekte, Lehrfahrten, Schulwerkstätten, **Fremdpraktikum**, Probefahrten mit PKW, etc.

#### Versicherungssumme:

Die Pauschalversicherungssumme beträgt EUR 1.500.000,00 und steht pro Versicherungsjahr höchstens 3-fach zur Verfügung (3-faches Aggregate Limit).

#### Selbstbehalt:

Es gilt ein genereller Selbstbehalt von EUR 75,00 je Schadenfall als vereinbart, sofern kein anderer Selbstbehalt angeführt ist.

#### Mitversichert gilt:

- Mitversichert gilt die Privat- und Sporthaftpflichtversicherung des jeweiligen Schülers.  
Der Versicherungsschutz wird gewährt, wenn dem Schüler die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen wegen eines Personenschadens oder eines Sachschadens aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhaltes bis zu der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme (EUR 1.500.000,00) erwachsen. Der Versicherer übernimmt auch die Kosten der Feststellung und der Abwehr einer von einem Dritten behaupteten Schadenersatzverpflichtung. Unter anderem sind bestimmte Sachverhalte nicht versichert, wie etwa Schäden durch vorsätzliches oder vorsatznahes Verhalten des Versicherten sowie Schäden an Angehörigen. Diese Versicherung gilt nur subsidiär zu einer allenfalls bestehenden Privathaftpflichtversicherung (z.B. im Rahmen einer Haushaltsversicherung oder einer landwirtschaftlichen Betriebshaftpflichtversicherung der Eltern).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich in teilweiser Abänderung der Versicherungsbedingungen auch auf Schäden an Zugmaschinen sowie Anhängern, wenn diese fix mit der Zugmaschine verbunden sind sowie selbstfahrende Maschinen und damit verbundene Arbeitsgeräte (mit oder ohne Kennzeichen) der Praxisbetriebe (auch auf Schäden an und von den Praxisbetrieben geliehene und gemietete Maschinen und Geräten) bei oder infolge der Benützung durch den Schüler.

## Informationsschreiben für Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigten sowie für die Betriebsleiter der Praktikumsbetriebe

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Schüler die für die Verwendung der Zugmaschine oder der Arbeitsmaschine notwendige Lenkerberechtigung besitzt.

Diese Zusatzvereinbarung gilt auch im Rahmen der Ausbildung in der Fahrschule für den Erwerb dieser notwendigen Lenkerberechtigung.

Versicherungsschutz für solche Schäden wird im Rahmen der vertraglichen Versicherungssumme bis zu EUR 50.000,00 pro Schadenereignis geleistet, wobei ein Selbstbehalt von EUR 150,00 pro Schadenfall als vereinbart gilt.

Der Versicherungsschutz gilt subsidiär, d.h. dass vorerst alle Möglichkeiten einer eventuell bestehenden Kaskoversicherung auszuschöpfen sind.

Schäden, die durch die Verwendung von Zugmaschinen oder Arbeitsmaschinen an dritten Sachen oder Personen entstehen, fallen nicht unter den Versicherungsschutz dieser Zusatzvereinbarung.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich in teilweiser Abänderung der Versicherungsbedingungen auch auf Schäden am eigenen PKW der Schüler, die im Rahmen von projektbezogenen Fahrten in Verwendung genommen werden und von der Schule vorher dokumentiert wurden.  
Versicherungsschutz für solche Schäden wird im Rahmen der vertraglichen Versicherungssumme bis zu EUR 10.000,00 pro Schadenereignis geleistet, wobei ein Selbstbehalt von EUR 500,00 pro Schadenfall als vereinbart gilt.  
Der Versicherungsschutz gilt subsidiär, d.h. dass vorerst alle Möglichkeiten einer eventuell bestehenden Kaskoversicherung auszuschöpfen sind.
- Versicherungsschutz auch auf Verwahrungs- und Tätigkeitsschäden. Die Versicherungssumme hierfür beträgt € 15.000,00 im Rahmen der auf der Police angegebenen Versicherungssumme.
- Versicherungsschutz auch für Schäden an Gebäuden beim Praxisbetrieb inkl. Mietsachschäden bis zu EUR 20.000,00, wobei ein Selbstbehalt von EUR 300,- pro Schadenfall als vereinbart gilt.
- Auslandsdeckung für Europa

### Im Schadenfall:

Im Versicherungsfall (Schadenfall) ist das beiliegende Schadenformular auszufüllen und an die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (FAX 0512/5313-1299 bzw. [schaden@tiroler.at](mailto:schaden@tiroler.at)) zu übermitteln.

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.  
Wilhelm-Greil-Straße 10  
6010 Innsbruck